

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Ihre Ansprechpartnerin
Katja Naumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 5595
Telefax +49 351 564 5614

presse@sms.sachsen.de*

28.02.2017

Schulsozialarbeit braucht Kontinuität und Verlässlichkeit Neues Landesprogramm Schulsozialarbeit startet in Sachsen

Heute hat die sächsische Staatsregierung die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit beschlossen. Damit kann das Landesprogramm Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht werden. »Schulsozialarbeit braucht Kontinuität und Verlässlichkeit. Wir wollen mit dem Landesprogramm die Schulsozialarbeit in Sachsen quantitativ und qualitativ ausbauen. Damit unterstützen wir nach Kräften die Landkreise und Kreisfreien Städte, bedarfsgerechte Schulsozialarbeit vor Ort anzubieten. Wir wollen, dass Schulsozialarbeit künftig in allen Regionen Sachsens stattfindet«, erklärte Sozialministerin Barbara Klepsch.

Die Schule ist für junge Menschen der zentrale Lern- und Lebensort. Hier können Schulsozialarbeit in Krisen- und Konfliktsituationen eine professionelle Beratung und Hilfe zur Bewältigung bieten. Sie unterstützt dabei, eine innere Haltung zu entwickeln sowie beim Erlangen des Schulabschlusses und der Planung einer Berufsausbildung.

Dabei geht der Ansatz von Schulsozialarbeit weit über das Anliegen, einen erfolgreichen Schulabschluss und Start ins Berufsleben zu erreichen, hinaus. Schulsozialarbeit stärkt junge Menschen, entlastet Lehrerinnen und Lehrer, trägt zum Gelingen des Schulalltags bei, führt langfristig zur Verbesserung des Schulklimas und wirkt präventiv.

Ministerin Barbara Klepsch betont: »Wir wollen, dass das Landesprogramm ein Erfolg wird und Maßstäbe setzt. Die Arbeit fängt mit dem heutigen Beschluss erst richtig an. Denn entscheidend ist die praktische Umsetzung vor Ort.«

Nunmehr sind die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ihre Konzepte einzureichen und ihre Projekte zu beantragen.

Das Förderkonzept orientiert sich an der Fachempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses und definiert klar Ziele, Maßnahmen und

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Verbraucherschutz**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Indikatoren zur Erfolgskontrolle. Zudem bildet das Konzept die Grundlage für eine prozessbegleitende externe Evaluierung. Die Ergebnisse sollen Ende 2018 vorgelegt werden.

Im Doppelhaushalt 2017/ 2018 stehen insgesamt 30 Millionen Euro für den Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen zur Verfügung.